

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|                                     |
|-------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.:                       |
| <b>V/0125/2010</b>                  |
| Auskunft erteilt:<br>Herr Böhme     |
| Ruf:<br>492 61 56                   |
| E-Mail:<br>Boehme@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>10.02.2010                |

Betrifft

Neue Wege im Radwegebau - Unterstützung von Bürgerradwegen an Kreisstraßen  
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0050/2008 vom 15.09.2008

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 04.03.2010 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 17.03.2010 | Hauptausschuss                                                       | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag, ein gesondertes Programm zur Unterstützung von „Bürgerradwegen an Kreisstraßen“ aufzulegen soweit es sich vorrangig um „Lückenschlüsse“ im Radwegenetz handelt und diese in Analogie zum Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ realisiert werden.
2. Im Rahmen der Haushaltplanberatungen werden hierfür ab 2010 ff entsprechende Mittel von maximal 100.000 € p.a. zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Stellplatzablösemitteln.
3. Der Antrag an den Rat A-R/0050/2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass projektbezogenen Kosten entstehen, die derzeit noch nicht kalkuliert werden können.

**Begründung:**

Mit dem Antrag A-R/0050/2008 beantragt die CDU-Fraktion ein Förderprogramm zur Unterstützung von Bürgerradwegen an Kreisstraßen aufzulegen und Bürgerinitiativen von der Konzepterarbeitung bis zur Realisierungsphase zu unterstützen.

Mit der Vorlage 0718/2007 hat der Hauptausschuss beschlossen, Bürgerradwege nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ zu unterstützen. Nach diesem Programm werden Radwege an Straßen in der Baulast des Landes NRW gefördert. Dabei wird nach den folgenden Grundsätzen gehandelt: Die Bürgerinitiative gründet einen gemeinnützigen Verein, sammelt Sach- und Geldspenden und baut den Radweg in Eigenleistung entsprechend den Vorgaben. Das Land

übernimmt die Materialkosten für eine Ausführung mit einer wassergebundenen Decke. Der Landesbetrieb Straßen NRW übernimmt die Unterhaltung des fertigen Radweges allerdings nur, wenn der Radweg bituminös befestigt ist. Die Grundstücke werden von den Eigentümern per Gestattung zur Verfügung gestellt, oder zu einem symbolischen Preis verkauft. Die Kommune erstellt die Planung und unterstützt die Bürgerinitiative organisatorisch und ggfls. finanziell in der Rolle des Veranlassers (per Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW).

Für Kreisstraßen und deren Radwege ist die Stadt Münster Baulastträger. Das bedeutet, dass solche Radwege ebenso wie andere Maßnahmen zur Verbesserung der (Rad-) Verkehrsinfrastruktur nach den „Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus“ (FöRi-kom-Stra) gefördert werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die Kontingentierung der auf die Stadt Münster entfallenden Fördermittel nach FöRi-kom-Stra diese Radwege in Konkurrenz zu anderen FöRi-kom-Stra-Maßnahmen gesehen werden müssen. Deshalb besteht bei den geplanten und beschlossenen Radwegeprojekten auch ein gewisser Realisierungsstau. Da bei der Priorisierung der Radwegeprojekte in der Vergangenheit der Verkehrsbedeutung ein besonderes Gewicht beigemessen wurde, belegen die Radwege an Kreisstraßen fast ausnahmslos hintere Plätze. Andererseits haben Kreisstraßen außerorts häufig schmale Querschnitte und die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt meist 70 oder gar 100 km/h.

Bei einem städtischen Programm zur Unterstützung von Bürgerradwegen an Kreisstraßen müsste die Stadt Münster neben der organisatorischen Unterstützung auch die Materialkosten und die spätere Unterhaltung übernehmen. Im Ergebnis entstehen der Stadt dabei Kosten, die den Eigenanteil bei Förderung nach FöRi-kom-Stra übersteigen können.

Andererseits ist bürgerschaftliches Engagement grundsätzlich zu begrüßen und unterstützungswert. Vorausgesetzt, dass sich eine Bürgerinitiative bereit erklärt, einen fehlenden Radweg an einer Kreisstraße zu bauen, könnte dieser viel früher als nach der städtischen Prioritätenliste erstellt werden und einen entsprechenden Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten. Sofern die hierfür erforderlichen Finanzmittel aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt werden, wäre auch sichergestellt, dass die städtische Prioritätenliste der Radwegeprojekte nicht verändert werden würde.

Folgende Kreisstraßen sind hierfür in Betracht zu ziehen:

- K 10 Ottmarsbochholter Straße
- K 13 Am Max-Klemens-Kanal
- K 16 Alter Mühlenweg
- K 17 Verth
- K 30 Bösenseller Straße
- K 39 Davertstraße (Nottebrock bis Stadtgrenze)

### **Verfahrensvorschlag:**

In Anbetracht der nicht unerheblichen Gefährdung von Radfahrern auf Kreisstraßen, die nicht über separate Radwege verfügen, der langen Liste noch zu realisierender Geh- und Radwege sowie dem Stellenwert, welcher der Verkehrsunfallprävention in Münster eingeräumt wird, empfiehlt die Verwaltung die Auflage eines städtischen Programms „Bürgerradwege an Kreisstraßen“.

Voraussetzung ist, dass die Bürgerinitiative einen gemeinnützigen Verein gründet, das grundsätzliche Einvernehmen der Grundstücksbesitzer einholt und sich bereit erklärt, den eigentlichen Bau des Radwegs einschließlich Asphaltdeckschicht nach den Vorgaben der Stadt Münster in Eigenleistung durchzuführen. Sämtliche Beauftragungen und Bestellungen erfolgen durch den Verein.

Die Stadt Münster übernimmt im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten die Planung des Radwegs einschließlich aller Abstimmungen, erstellt den landschaftspflegerischen Be-

gleitplan, übernimmt die Vermessungsarbeiten und die Bauüberwachung. Darüber hinaus stellt die Stadt, soweit sie betroffene Grundeigentümerin ist, ihre Grundstücke entgeltfrei zur Verfügung. Bei Fremdgrundstücken hilft sie im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten bei der Bereitstellung der Flächen durch Gestattung, Erwerb, Ersatzflächen etc. Außerdem unterstützt sie das bürgerschaftliche Engagement in Form einer Festbetragsförderung in Höhe von 60.000 €/km fertig gestellter Radweg.

Um den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten bzw. das laufende stadteigene Radwegeprogramm nicht zu beeinträchtigen wird vorgeschlagen, die für das begrenzte Programm Bürgerradwege erforderlichen Finanzmittel gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW aus Stellplatzablösemitteln zu finanzieren. Es wird vorgeschlagen, das Programm mit jährlich maximal 100.000 € auszustatten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Realisierung der Radwege nach dem Programm „Bürgerradwege an Kreisstraßen“ mit erheblichem organisatorischem Aufwand auf Seiten des Vereins als auch der Verwaltung verbunden ist. Abstriche hinsichtlich der Qualität des Radweges müssen gegenüber einer konventionellen Realisierung einkalkuliert werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit erscheint es jedoch gerechtfertigt, diesen Weg zu beschreiten.

Die Bezirksvertretungen erhalten die Vorlage V/0125/2010 im Anschluss als Bericht zur Information.

In Vertretung

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Antrag A-R/0050/2008 der CDU-Fraktion vom 15.09.2008